

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Geschäftsbericht 2017



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

Postanschrift:

Postfach 81 02 06
81901 München

Verwaltungsgebäude:

Arabellastraße 31
81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de
www.bingppv.de

Druck:

Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG
Traunreuter Straße 7
82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

Titelbild:

Andrew Bayda - Fotolia.com

Fotos in chronologischer Reihenfolge:

Andreas Haertle - Fotolia.com

Jens Gerhard Schnabel

angbor - Fotolia.com

powell83 - Fotolia.com

dvoevnore - Fotolia.com

Wolfgang Maria Weber - Bayerische Versorgungskammer

Sevaljevic - iStock



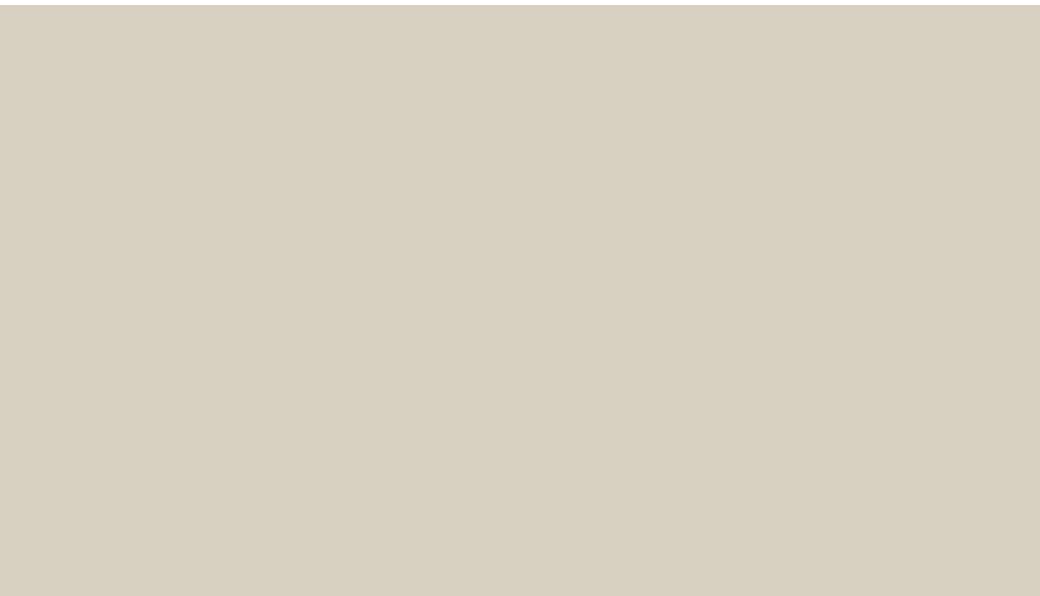
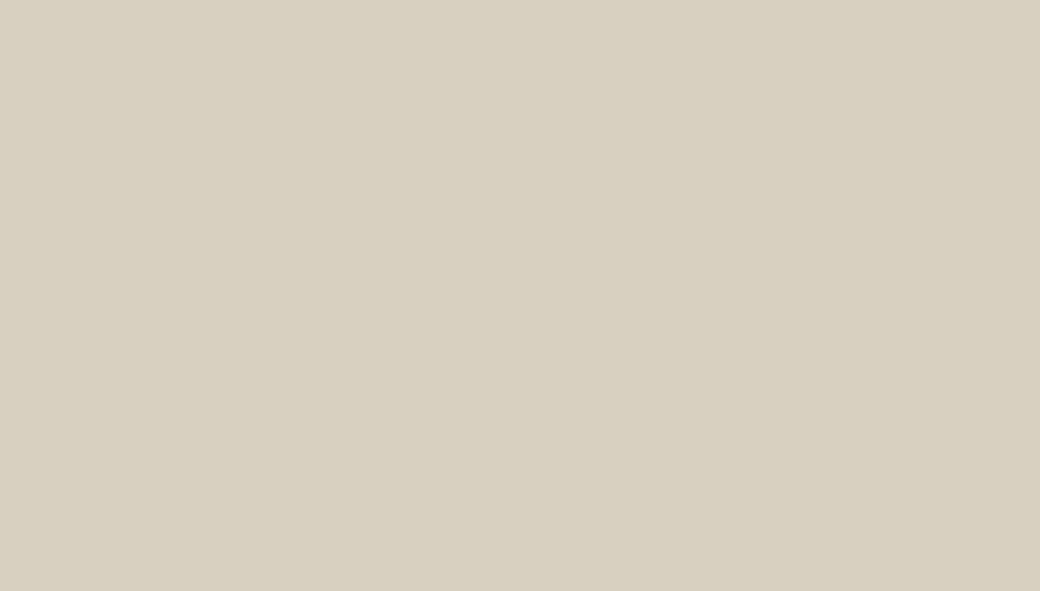
BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

BAYERISCHE INGENIEURVERSORGUNG - BAU MIT PSYCHOTHERAPEUTENVERSORGUNG

Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

BAYERISCHE VERSORUNGSKAMMER



Die Bilderwelt dieses Geschäftsberichts ist der Welt des Segelns entnommen. Mit guten wie mit schwierigen Winden klarkommen, Kurs halten, das Ziel immer im Blick: Das trifft im übertragenen Sinn auch auf Ihr Versorgungswerk zu. Mit einem klaren und sicheren Kurs steuern wir als Verwaltung gemeinsam mit dem Verwaltungsrat Ihr Versorgungswerk. Stabile Ergebnisse auch im Geschäftsjahr 2017 bestätigen erneut den richtigen Kurs Ihres Versorgungswerks.

INHALT

Vorwort des Vorstands	7
A. Lagebericht	9
1. Grundlagen der Bayerischen Ingenierversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	10
2. Im Profil	11
3. Gesellschaftliche Verantwortung	12
4. Überblick über das Geschäftsjahr	14
5. Risikobericht	21
6. Prognosebericht	26
B. Jahresabschluss	29
Bilanz zum 31. Dezember 2017	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	32
Anhang	33
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
2. Erläuterungen zur Bilanz	37
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	41
4. Sonstige Angaben	45
5. Organe und Gremien	46
Verwaltungsrat	46
Bayerische Versorgungskammer	47
Kammerrat	48
C. Bericht des Verwaltungsrats	55
1. Tätigkeit des Verwaltungsrats	56
2. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	57
D. Statistische Angaben	59



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr 2017 geben.

Ein weiterhin niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten prägte auch 2017 die Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger. Als Geschäftsführer der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung können wir für das Jahr 2017 dennoch eine solide Bilanz vorlegen: Unsere Kapitalanlagestrategie mit breiter Diversifizierung einerseits und der Konzentration auf Anlagen mit guter Bonität andererseits hat sich einmal mehr bewährt.

Den wesentlichen Geschäftszahlen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung können Sie entnehmen, dass Ihre Versorgungseinrichtung stabile Ergebnisse in – jedenfalls am Kapitalmarkt – bewegten Zeiten erzielt. Der weiterhin sehr günstige Verwaltungskostensatz macht Ihre Altersversorgung, kombiniert mit den Solidarelementen Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeitsabsicherung, auch im Vergleich zu anderen Vorsorgealternativen attraktiv. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der anhaltend hohen Summe der freiwilligen Mehrzahlungen, d. h. derjenigen Einzahlungen, die die Mitglieder freiwillig und zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen an das Versorgungswerk leisten.

Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Lebensabend auf Leistungen ihrer Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Wir als Geschäftsführung wollen uns jedes Jahr auf ein Neues dieses Vertrauen verdienen. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien und mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gelingen.

Wir laden Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2017 und der Entwicklung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich



LAGEBERICHT

A. LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Aufgabe

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für im Bauwesen tätige Ingenieure sowie für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten während der jeweiligen Mitgliedschaft in der Berufskammer. Unsere Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung). Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung wurde 1995 zunächst für die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau errichtet.

Durch Staatsverträge sind seit 1998 auch die Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und der Ingenieurkammer Sachsen, seit 2001 die Mitglieder der Baukammer Berlin und der Ingenieurkammer des Saarlandes einbezogen. Seit dem 1. September 2003 gehören der Versorgungseinrichtung aufgrund entsprechender Staatsverträge ferner die Mitglieder der Ingenieurkammer des Landes Hessen und der Ingenieurkammer Thüringen an.

Seit dem Jahr 2006 gehören aufgrund entsprechender Abstimmung im Verwaltungsrat und Änderung des Versorgungsgesetzes durch das VersoG-Änderungsgesetz vom 24. Dezember 2005 auch die Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dem Versorgungswerk ohne eigenen Abrechnungsverband an; dementsprechend wurde auch der Name des Versorgungswerks erweitert. Seit dem 1. November 2008 sind durch Staatsvertrag auch die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes einbezogen.

Verwaltung

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat wird in der Amtsperiode 2015 bis 2018 von 14 Mitgliedern des Versorgungswerks gebildet, die proportional zu den Mitgliederbeständen von den beteiligten Berufskammern nominiert und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration mit den Aufsichtsministerien der beteiligten Staatsvertragsländer in das Ehrenamt berufen werden. Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanning sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung. Er wählt für seine Amtsdauer aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen unterliegt sie insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 Vertretern aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die unmittelbaren Rechtsgrundlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BaukammernG, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 296, BayRS 763-1-I);

- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 5. März/31. März 1998 (GVBl S. 568, GVBl Rheinland-Pfalz S. 199);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaates Sachsen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 16. Juni/18. Juni 1998 (GVBl S. 589, Sächsisches GVBl S. 502);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 21. November 2000/8. Januar 2001 (GVBl S. 353, GVBl Berlin S. 211);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 21. November/19. Dezember 2000 (GVBl S. 353, Amtsblatt des Saarlandes S. 1470);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 26. Januar/17. März 2003 (GVBl S. 524, GVBl für das Land Hessen S. 146);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaates Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 26. Januar/6. Februar 2003 (GVBl S. 520, GVBl für Thüringen S. 288);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung vom 10. April/21. April 2008 (GVBl S. 544, Amtsblatt des Saarlandes S. 1562);
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert durch § 1 ÄndVO vom 28. Juli 2015 (GVBl S. 315);
- die Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 18. Januar 1995 (StAnz Nr. 4) in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 28. November 2016 (StAnz Nr. 49).

Aufsicht

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration im Benehmen mit dem staatsvertraglich festgelegten Ministerium aus dem Staatsvertragsland.

2. Im Profil

Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der einzelnen Berufsstände. Der Gesetzgeber hat hierfür auf deren ausdrücklichen Wunsch den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe und leistet Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Effiziente Versorgung

Sichere Versorgung:

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet. Allerdings steht nunmehr eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, die gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt. Damit ist das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt.

Kostengünstige Versorgung:

Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der Beiträge.

Beitragsorientierte Versorgung:

Während der Kammermitgliedschaft entrichten die Mitglieder aus dem Berufseinkommen Beiträge an das Versorgungswerk. Die eingezahlten Beiträge beeinflussen die Höhe der Versorgung.

Ausbaufähige Versorgung:

Neben den Pflichtbeiträgen können die Mitglieder je nach Ihren finanziellen Möglichkeiten auch zusätzliche Zahlungen laufend oder sporadisch leisten und so ihre Versorgung ausbauen.

Selbstverwaltete Versorgung:

Das Versorgungswerk wird vom Berufsstand gestaltet und kontrolliert. Transparenz und Kompetenz sind daher gewährleistet.

Solidarische Versorgung:

Das Versorgungswerk ist auch eine große Solidargemeinschaft. Deshalb wird z. B. nicht nach Gesundheitszustand, nach Familienstand und nach der Anzahl der Kinder tarifiert. Die Solidargemeinschaft aller Mitglieder trägt die Risiken gemeinsam. Die berufsständische Versorgung ist vorrangiges Pflichtversorgungssystem vor privaten Vorsorgemaßnahmen.

Leistungen

Das Versorgungswerk leistet:

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsfristen existieren für Jahrgänge vor 1967) bzw.
- vorgezogene Altersrente (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres, mit versicherungsmathematischen Abschlägen) bzw.
- aufgeschobene Altersrente (längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres mit versicherungsmathematischen Zuschlägen),
- Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb- / Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie Unterhaltsbeiträge an Waisen bei Berufsausbildung oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit bis längstens zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Ist das Mitglied bei Eintritt des Versorgungsfalles nicht verheiratet, kann es den Singlezuschlag beantragen.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftsführung für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowie für weitere elf Versorgungseinrichtungen wird von der Bayerischen Versorgungskammer wahrgenommen. Mit insgesamt ca. 2,2 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, ca. 72 Mrd. Euro Kapitalanlagen und ca. 1.270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer damit eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern und deren Arbeitgebern,
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer und
- als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns heute, morgen und auch übermorgen unseren Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Insbesondere müssen wir die eingezahlten Beiträge unserer Versicherten und Mitglieder rentabel und zugleich sicher an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein, wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinn gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Versicherten und Mitgliedern und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit
- verantwortungsvolle Unternehmensführung
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social und Corporate Governance) als nicht-finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass diese Faktoren sehr wohl Einfluss auf Kapitalanlagen haben, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation und letztlich für Unternehmensbewertungen bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die Bayerische Versorgungskammer als eine Unternehmensgruppe der öffentlichen Hand und einer der größten Kapitalsammelstellen in Europa sieht sich damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalter der ihr anvertrauten Gelder ist für die Bayerische Versorgungskammer eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Versicherten und Mitglieder ist.

Die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment beinhalten im Einzelnen, dass wir

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen,
- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern,

- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Weitergehende Umschichtungen in dem bestehenden Portfolio werden durch unseren Ansatz vermieden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umsetzung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit. Dieses Vertrauen hängt auch davon ab, wie sich die Beschäftigten der Bayerischen Versorgungskammer intern und gegenüber unseren externen Zielgruppen verhalten. Mit einem gemeinsam entwickelten neuen Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und der Beauftragte für Korruptionsprävention.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Erfolgreiche Arbeit ist nur mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten. Daher arbeiten wir stetig an unseren Konzepten zur Entwicklung unserer Fach- und Führungskräfte. Im Jahr 2017 sind rund 1.270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Altersversorgung unserer Versicherten und Mitglieder im Einsatz.

Wir sind uns sicher: Eine gute Ausbildung und der Erhalt sowie Ausbau der Qualifikationen sind wesentliche Grundlagen für einen langfristigen beruflichen Erfolg. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell für unsere Führungskräfte haben wir ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Neben Methoden- und Fachtrainings steht vor allem auch die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit rund 1.270 Menschen sichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schaffen wir nicht nur Ausbildungsplätze für junge Menschen, sondern eröffnen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 10 % des Personals) eine berufliche Perspektive.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten aus und zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 31 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie®** setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber

ber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

4. Überblick über das Geschäftsjahr

Entwicklung des Versorgungswerks

Die Geschäftsergebnisse im Geschäftsjahr 2017 belegen die weiterhin positive Bestandsentwicklung des noch jungen Versorgungswerks.

Zum 31. Dezember 2017 verwaltet die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 10.434 Personen (Vorjahr: 9.810 Personen).

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich von 8.266 (zum 31. Dezember 2016) auf 8.691 (zum 31. Dezember 2017) erhöht; die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten ist im gleichen Zeitraum von 910 auf 999 angestiegen und bei den Versorgungsempfängern ergab sich ein Anstieg von 634 auf 744.

Der Bestand an Psychotherapeuten nimmt im Vergleich zum Mitgliederbestand aus dem Ingenieurbereich weiterhin überproportional zu: Der Anteil der aktiven Mitglieder aus dem Psychotherapeutenbereich betrug zum 31. Dezember 2016 noch 34,9 % und hat sich zum 31. Dezember 2017 auf 37,2 % erhöht.

Eine wiederum erfreuliche Zunahme war im Berichtsjahr beim Beitragsaufkommen zu verzeichnen: Insgesamt ergab sich in 2017 ein Anstieg des Beitragsaufkommens um 9,4 % auf 64,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 %). Erneut haben die freiwilligen Mehrzahlungen deutlich zugelegt; sie liegen in 2017 bei 13,9 Mio. Euro gegenüber 12,9 Mio. Euro in 2016. Dies belegt das weiterhin große Vertrauen der Mitglieder zu ihrem Versorgungswerk.

Der Bestand an Versorgungsempfängern zeigt, dass es sich nach wie vor um ein junges Versorgungswerk handelt: Die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt, ausgehend von einem immer noch niedrigen Niveau, weiterhin deutlich an: Im Geschäftsjahr 2017 war bei den Versorgungsempfängern ein Bestandswachstum von 17,4 % (von 634 auf 744 Versorgungsempfänger) zu verzeichnen.

Die Ergebnisse im Bereich der Kapitalanlagen können im Vergleich zum Umfeld durchaus als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,77 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,63 % (Vorjahr 3,57 %) und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände:

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2005 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den drei vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – betrug zum 31. Dezember 2016 3,28 %; zum 31. Dezember 2017 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,24 %.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften sowie die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2018 jeweils um 0,75 % zu dynamisieren; von weiteren Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund einer weiterhin negativen Zinsentwicklung sowie anhaltender Volatilität der Kapitalmärkte abgesehen.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den Seiten 17 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind (versicherungsmathematische Dienstleistungen, Kapitalanlagetätigkeit, Weiterentwicklung und Pflege des EDV-Systems, Weiterentwicklung und Optimierung des elektronischen Archivs, Bearbeitung datenschutzrechtlicher Fragestellungen) besteht weiterhin ein hoher Beratungsaufwand entsprechend dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Mitglieder. Während kapitalanlagetechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2015 vorgenommenen Änderung des Finanzierungssystems im Berichtsjahr kaum mehr Raum einnahmen, war der Themenkomplex „Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“, insbesondere die Frage der Fortgeltung der im Rahmen der Übergangsregelung erteilten „alten“ Befreiungen für die angestellten Mitglieder der Berufskammern der Ingenieure, weiterhin Gegenstand zahlreicher Mitgliederanfragen und sozialgerichtlicher Streitverfahren, zu denen das Versorgungswerk regelmäßig beigeladen wird.

Der Großteil der aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom Oktober 2012 resultierenden Überprüfungen von „Altfällen“ ist in 2015 und 2016 abgeschlossen worden; im Berichtsjahr 2017 mussten erheblich weniger Rückabwicklungen von zunächst im Versorgungswerk entstandenen Versicherungsverläufen vorgenommen werden. Die Anzahl der Rückerstattungen von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung ist daher deutlich zurückgegangen.

Ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Verwaltungsaufwand ist bei der Beitragsbearbeitung zu verzeichnen: Die Beitragsübernahme bei Krankengeldbezug erweist sich auch ein Jahr nach der satzungsmäßigen Einführung in der praktischen Umsetzung als äußerst komplex und zeitaufwändig.

Die drei, bereits im Jahr 2015 gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eingelegten Normenkontrollklagen sind nach wie vor noch offen; hier ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten. In einer weitreichenden Entscheidung zu den rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof unter anderem bestätigt, dass die Änderung des Finanzierungssystems durch den Übergang vom Anwartschaftsdeckungsverfahren zum offenen Deckungsplanverfahren sowie die Einführung eines Rentenbemessungsfaktors nicht gegen die Bayerische Verfassung verstoßen (BayVerfGH vom 30. August 2017, Az.: Vf. 7-VII 15). Darüber hinaus nahm der Bayerische Ver-

fassungsgerichtshof etwa zur Einführung des Regionalitätsprinzips, zur Abschaffung der „Zugangsaltersgrenze 45“, zur Absenkung des Rechnungszinses und zur Anhebung des Renteneintrittsalters Stellung und stellte die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen fest (die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung hat – bis auf die Abschaffung der „Zugangsaltersgrenze 45“ – vergleichbare Änderungen vorgenommen).

Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurde das Schulungsangebot für die Gremienmitglieder um eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Schulung ergänzt.

Die insbesondere für diesen Personenkreis relevante Frage nach der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ist zwar immer noch nicht abschließend geklärt. Allerdings zeichnet sich eine Tendenz dahingehend ab, dass die Aufwandsentschädigungen als einkommensteuer- und umsatzsteuerfrei angesehen werden. Ebenso dürfte die Sozialversicherungsfreiheit zumindest bei einer der Höhe nach angemessenen Aufwandsentschädigungen unproblematisch sein.

Der regelmäßige Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen, für den jeweiligen Berufsstand in Deutschland bestehenden Versorgungswerken schafft für die beteiligten Versorgungswerke die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren.

Das turnusgemäße Treffen der Ingenieurversorgungswerke 2017 diente im Wesentlichen dem Austausch von aktuellen Themen aus den einzelnen Versorgungswerken sowie von Informationen zu den Bestandszahlen. Im Übrigen war erneut das Thema der Weitergeltung von „Altbefreiungen“ Gegenstand der Diskussion. Zentrales Thema des Rundgesprächs der Versorgungswerke für Psychotherapeuten war – neben den üblichen Informationen zu den Bestandszahlen und den aktuellen Themen in den einzelnen Versorgungswerken – die Frage der Notwendigkeit und der möglichen Ausgestaltung eines ausreichenden und gleichzeitig kostengünstigen Asset-Liability-Managements.

Die von der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung aufgrund des seit dem 1. Januar 2009 bestehenden Kooperationsabkommens

mit der Ingenieurversorgung Niedersachsen laufend zu erbringenden Kapitalanlage-Dienstleistungen wurden auch im Berichtsjahr erbracht.

Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Nachdem sich die Märkte, beflügelt vom Rücktritt des italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi und der Ankündigung der EZB, das Ankaufprogramm fortzusetzen, Ende 2016 insbesondere in Europa positiv entwickelten, glückte auch der Start ins Jahr 2017. In der Folge wurden vor allem die Aktienmärkte der USA durch solide Konjunkturdaten und die zügig noch vor Weihnachten verabschiedete Steuerreform unterstützt. Durch die Steuer-senkung für Unternehmen von 35 % auf 21 % sowie die deutlichen Abschreibungserleichterungen für 2018 dürfte der schon beginnende Aufschwung der Investitionen in den USA weiter belebt werden.

Auch der europäische Wirtschaftsraum zeigte sich in robuster Verfassung mit starken Wachstumszahlen sogar in den Peripheriestaaten, so dass dies- und jenseits des großen Teichs neue Allzeit-Hochs an den Aktienmärkten erreicht wurden.

In den Schwellenländern fasste das Wirtschaftswachstum ebenfalls wieder Tritt. Die befürchteten protektionistischen Maßnahmen in den westlichen Staaten realisierten sich bisher nicht. Die gestiegenen Rohstoffpreise stützten ebenfalls die dortigen Märkte.

In dieser Gemengelage verunsicherten manche Ereignisse, wie die erste politische Niederlage des US-Präsidenten Donald Trump in seiner Amtszeit durch die missglückte Abschaffung von „Obamacare“, der unklare Ausgang der vorgezogenen Parlamentswahlen in Großbritannien oder die zunehmenden Spannungen zwischen Nordkorea und den USA sowie Russland und den USA, die Marktteilnehmer nur kurzzeitig.

Gestützt wurden diese Rekorde auch vom relativ ruhigen Geldmarkt. Die FED hob in mittlerweile vier Schritten den US-Leitzins auf ein Niveau zwischen 1,25 % und 1,50 % an, der befürchtete Crash am US-Rentenmarkt blieb jedoch aus. Auch in der Eurozone verharrten die Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau. Die EZB verringerte im April das Volumen ihres Anleihe-Kaufprogramms von 80 Mrd. Euro auf 60 Mrd. Euro pro Monat, verlängerte es aber gleichzeitig um neun Monate bis mindestens Dezember 2017. Die Zinsdifferenz zwischen den beiden Währungsräumen stieg.

Umso überraschender war daher die Entwicklung am Devisenmarkt. Hier manifestierten sich jedoch Sorgen um eine höhere Staatsverschuldung in den USA im Zuge der

Steuerreform und starke Wirtschaftszahlen in der Eurozone in einem schwächeren Dollar. Am Jahresende mussten für einen Euro mit knapp 1,20 USD ca. 15 % mehr bezahlt werden als noch zu Jahresanfang.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 konnte die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung eine Steigerung des Beitragsaufkommens um 5,5 Mio. Euro (+ 9,4 %, Vorjahr: + 11,2 %) auf 64,1 Mio. Euro verzeichnen. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 3,3 Mio. Euro (+ 10,1 %, Vorjahr: + 8,2 %) auf 35,9 Mio. Euro. Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 1,1 Mio. Euro (+ 21,1 %, Vorjahr: + 22,0 %) auf 6,1 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 63,1 Mio. Euro (+ 6,6 %, Vorjahr: + 10,0 %) auf 1.021,2 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 954,8 Mio. Euro auf 1.046,6 Mio. Euro (+ 9,6 %, Vorjahr: + 9,7 %) gestiegen. Sie dienen dazu, die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können.

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bestandsbewegung

Der Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) erhöhte sich im Berichtsjahr um 624 Personen (Vorjahr: + 533) von 9.810 auf 10.434.

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte) erhöhte sich um 514 (Vorjahr: + 440) von 9.176 auf 9.690.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich um 425 (Vorjahr: + 363) von 8.266 auf 8.691, davon 5.460 Ingenieure und 3.231 Psychotherapeuten.

Die Anzahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich im Berichtsjahr um 110 Personen (Vorjahr: + 93) von 634 auf 744.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.035	3.141	432	51	4.602.810	87	6	58	576.609	21.428	148.813
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	288	392	79	15	1.069.896	11	–	17	69.851	–	36.420
2. sonstiger Zugang	2	14	–	–	–	–	–	3	–	–	7.110
3. gesamter Zugang	290	406	79	15	1.069.896	11	–	20	69.851	–	43.530
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	7	1	6	–	61.336	–	1	–	–	979	–
2. Beginn der Altersrente	77	14	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	1	–	18.306	–	–	7	–	–	6.367
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	27	50	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8. gesamter Abgang	113	69	7	–	79.642	–	1	7	–	979	6.367
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.212	3.478	504	66	5.593.064	98	5	71	646.460	20.449	185.976
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	626	373	–	5*	17.707*	–	–	–	–	–	–
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

* davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Da sich die Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben, stand auch das Anlagejahr 2017 weiterhin unter dem Motto, „die Rentendirektanlage weitestgehend zu vermeiden“. Im Berichtsjahr hat sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit von durchschnittlich 0,52 % in 2016 auf aktuell 0,86 % erhöht. Allerdings liegt der Kupon damit immer noch deutlich unter der angestrebten Verzinsung. Im Einklang mit der strategischen Kapitalanlageplanung wurden daher im Berichtsjahr die Investitionen in den Versorgungswerk-Masterfonds weiter ausgebaut und nur ein geringer Teil mittels Unternehmensfinanzierungen im Direktbestand investiert.

Die Investitionen im Masterfonds erfolgten ungefähr zu gleichen Teilen in die Wertpapier- und Immobilienfonds. Allerdings ergaben sich bei den älteren Beteiligungsinvestments, die bereits in den Jahren 2007 bis 2009 aufgelegt wurden, im größeren Umfang Rückflüsse. Bei den Immobilienspezialfonds, wo im vergangenen Jahr neue Fonds aufgelegt wurden, konnten erneut weltweit Investments in einem größeren Umfang getätigt werden.

Darüber hinaus erfolgten Investitionen in nahezu allen Assetklassenfonds, so dass neue Mittel bei den Aktienmandaten, bei den internationalen Rentenfonds sowie bei den Absolute-Return Mandaten zugeflossen sind.

Die Ausschüttungen aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 20,15 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,04 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,73 %.

Zum Jahresende 2017 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 18 Wertpapierspezialfonds und zehn Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 57,57 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt wurden derzeit 150 Managementmandate vergeben.

Bei den festverzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil der festverzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 38,2 %.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Für das im Vorjahr für die Gemeinschaft aller Versorgungswerke erworbene Grundstück in München/Bogenhausen wurde die finale Projektstruktur festgelegt sowie die ersten Schritte zur Baurechtsschaffung eingeleitet.

Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland wurde durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds kompensiert. Dadurch konnte die Immobilienquote der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung signifikant erhöht werden.

Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 37,29 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2017 ein Nettoertrag von 35,88 Mio. Euro (Vorjahr: 32,60 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,63 % (Vorjahr: 3,57 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,63 % (Vorjahr: 3,44 %).

Der für versicherungsmathematische Zwecke ermittelte technische Zinssatz lag über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände.

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 2,31 %. Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 2,34 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresrohergebnis (240.788 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf 232.655 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 368.000 Euro; dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Das Kapitalmarktgeschehen war auch im Geschäftsjahr 2017 von geopolitischen Unsicherheiten und einer extremen Niedrigzinsphase geprägt. Die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der EU nach dem Brexit-Referendum, die unsichere politische Entscheidungslage in den USA und zunehmende Nationalismen in führenden Industrie- und Schwellenländern führten zu einer anhaltenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten

Insgesamt konnte nicht nur ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestverzinsungsanforderung erfüllt, sondern sogar ein Jahresüberschuss erzielt werden, so dass auch die Sicherheiten weiter ausgebaut werden konnten.

Erwartungsgemäß hat sich für das Berichtsjahr wieder ein starker Anstieg des Beitragsaufkommens ergeben. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus dem Wachstum des Mitgliederbestands, das bei der Berufsgruppe der Psychotherapeuten wiederum deutlich, bei der Berufsgruppe der Ingenieure erneut gering ausgefallen ist. Zum anderen haben die insgesamt geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen, die – als deutlicher Beleg für die große Akzeptanz des Versorgungswerks bei seinen Mitgliedern – im Vergleich zum Vorjahr sogar nochmals kräftig zulegen konnten, zum Anstieg des Beitragsaufkommens beigetragen. Beide Gründe lassen auch für die Folgejahre einen deutlich positiven Beitragstrend erwarten.

5. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz, bei dem die Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie laufend überwacht werden. Ausgangspunkt sind dabei unsere übergeordneten Ziele, die in der Geschäftsstrategie festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Hieraus wird unsere Risikostrategie abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

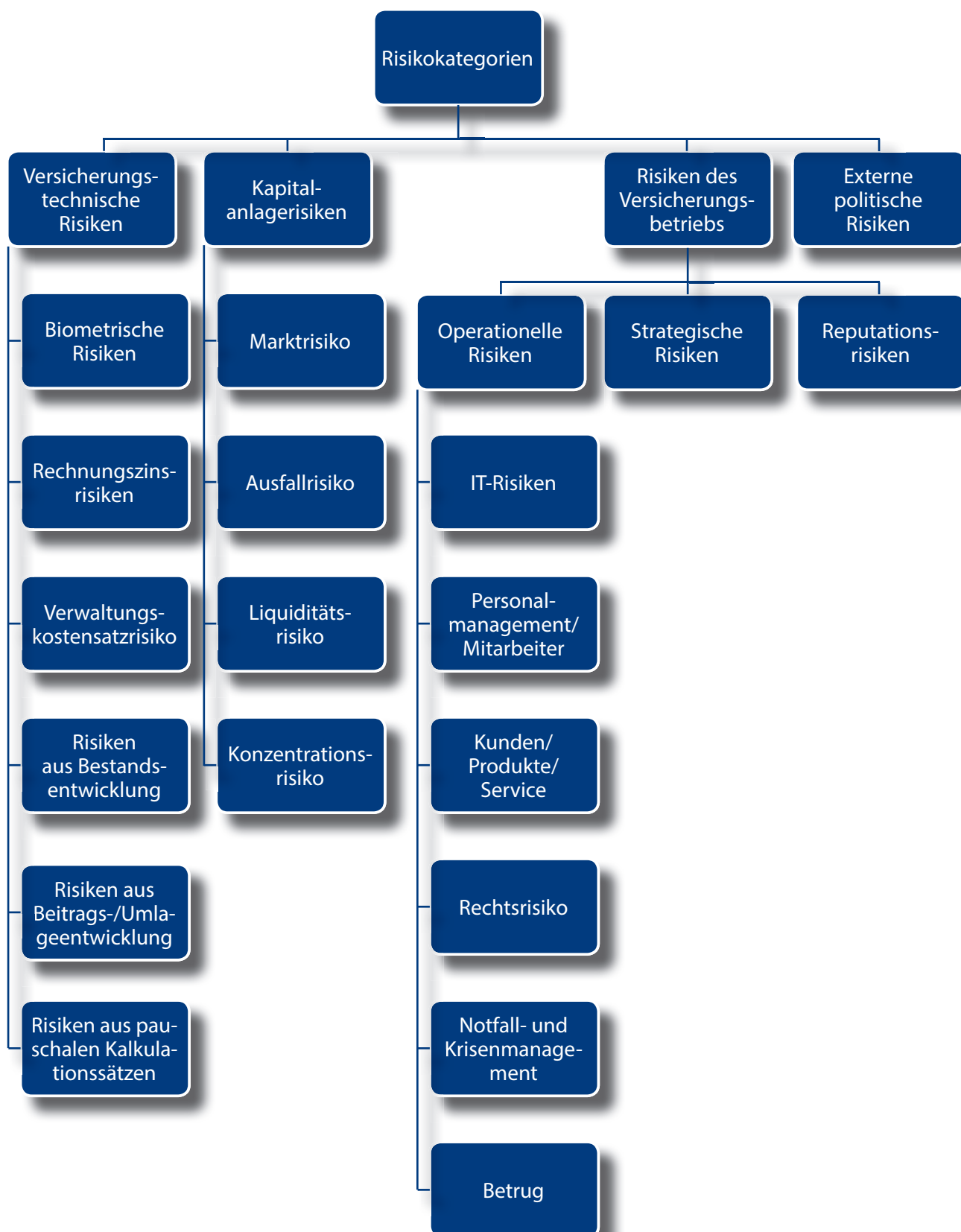
Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu haben wir eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachten wir auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten der Bereiche Mathematik, Kapitalanlagen, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit haben wir die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was uns eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt.

Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und den nachfolgenden Risikokategorien zugeordnet.



Risikoanalyse und Bewertung

Die Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen u. a. die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung legen wir zunächst den Umgang mit den Risiken fest (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagement-System dokumentiert.

Im Rahmen der regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen wird im Jahresverlauf überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Diese sind somit Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation. Ferner findet eine regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlageplanung dahingehend statt, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen notwendig sind.

Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil unserer Managementaufgaben. Mit Hilfe von regelmäßigen EDV-gestützten Risikoinventuren aktualisieren die Risikoverantwortlichen den gegenwärtigen Stand der Risikosituation und dokumentieren diesen. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden monatlich stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in einem Limitsystem dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich ein Limitsystem mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikoberichterstattung

Durch eine unternehmensweite Koordination der Risikoberichterstattung wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Limitsystem und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden unsere Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten z. B. durch Kapitalmarktcrashes. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Bereich Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von zehn und 30 Jahren. Diese Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen der Bereiche Kapitalanlagen und Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalanlagenerträge nicht mehr ausreichen, um den Rechnungszins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanver-

fahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt werden können. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, tragen wir Rechnung, indem wir die Bestandsentwicklung laufend beobachten und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpassen. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Im Risikomanagementsystem ProKoRisk bestehen keine sehr hohen Risiken im versicherungstechnischen Bereich. Hohe Risiken bestehen in der temporären und der dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung und in dauerhaft nicht genügend Überschüssen für eine inflationsausgleichende Dynamisierung.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig planen wir die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versuchen wir frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Unsere Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeiden wir Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin haben wir ein Limitsystem für Emittenten im Einsatz. Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar:

Ratingklassen zum 31. Dezember 2017	in Mio. Euro	in %
Investment Grade	358,61	92,01
Non Investment Grade	3,50	0,90
davon BB	3,50	0,90
Ohne Rating	27,66	7,10

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für sechs Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Emittenten der von uns gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der festverzinslichen Wertpapiere sehen wir aktuell kein erhöhtes Risiko, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage haben wir keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen unsere Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung unseres Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet uns die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnen wir sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich beachten wir auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitorieren. Zusätzlich achten wir darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnen wir, indem wir den Rückfluss der Ausleihungen steuern und die Liquidierbarkeit sicherstellen. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Die Forderungen betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko verstehen wir das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften auch weiterhin erfolgreich entgegenzusteuern, bieten wir sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Neben flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und weiterer Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Hierzu gehören unter anderem ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen.

Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt uns dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnen wir unter anderem durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Daher beobachten wir Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk weder sehr hohe noch hohe Risiken im Bereich der Kapitalanlagen bestehen.

Dank der positiven Entwicklung der Masterfonds in 2017 konnte die Reservesituation gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert werden. Auf längere Sicht macht sich aber nach wie vor die geringe Verzinsung bei der Neubzw. Wiederanlage im verzinslichen Direktbestand negativ bemerkbar.

Das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, ist daher weiter als hoch anzusehen. Mit der zum 1. Januar 2015 erfolgten Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk allerdings zukunfts fest aufgestellt. Die nunmehr zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

6. Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Das in den letzten Jahren zu verzeichnende kontinuierliche und moderate Bestandswachstum wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Weiterhin wird dabei die Berufsgruppe der Psychotherapeuten im Versorgungswerk in den nächsten Jahren deutlich höhere Wachstumsraten aufweisen als die Berufsgruppe der Ingenieure. Damit einhergehend wird sich auch die seit der Öffnung des Versorgungswerks für den Berufsstand der Psychologischen Psychotherapeuten konstant ansteigende Quote der weiblichen Mitglieder weiter kräftig erhöhen. Weiterhin deutlich zunehmen wird – ausgehend von einem derzeit immer noch niedrigen Niveau – die Anzahl der Versorgungsempfänger. Hierdurch bedingt wird mittelfristig von einer nur geringfügigen Mitgliedererhöhung auszugehen sein, da den Neuzugängen ein erhöhter Abgang von in den Rentenbezug wechselnden Mitgliedern gegenüberstehen wird.

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten insgesamt, das heißt der aktiven Mitglieder sowie der sonstigen Anwartschaftsberechtigten (aus früherer Mitgliedschaft, aufgrund Eheversorgungsausgleichs), wird auch künftig zunehmen.

Beitragsaufkommen

Ein kontinuierlich leichter Anstieg des Beitragsaufkommens wird sich in 2018 und in den folgenden Jahren allein schon aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Konjunktur, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) ergeben; zwei weitere Faktoren lassen für 2018 und die folgenden Jahre einen insgesamt moderaten und soliden Anstieg des Beitragsaufkommens erwarten:

Das zunehmende „Herauswachsen“ der Angehörigen der zahlreichen Übernahmebestände, denen noch Beitragsermäßigungsregelungen zugestanden sind, aus dem Mitgliederbestand wird den Anstieg des Beitragsaufkommens verstärken. Das Versorgungswerk stand bei seiner Gründung im Jahr 1995 ursprünglich nur den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau offen. Durch Staatsverträge wurden der Reihe nach die Mitglieder der Ingenieurkammern in Rheinland-Pfalz und Sachsen (1998), in Berlin und dem Saarland (2001) sowie in Hessen und Thüringen (2003) einbezogen. 2006 erfolgte durch entsprechende Änderung des VersoG die Einbeziehung der Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; per Staatsvertrag erfolgte in 2008 schließlich der Anschluss der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Die Angehörigen der genannten Übernahmebestände konnten ihre Pflichtbeiträge auf ein Mindestmaß reduzieren

und haben von dieser Möglichkeit zum großen Teil auch Gebrauch gemacht. Die Höhe der Beitragseinzahlungen des Gesamtbestands insgesamt wird mittelfristig immer weniger von den niedrigen Beitragshöhen der Übernahmebestände geprägt sein, weil diese Mitglieder in den Leistungsbezug wechseln.

Auch die Tatsache, dass bei den freiwilligen Mehrzahlungen regelmäßig Steigerungsraten zu verzeichnen sind, lässt für die Folgejahre einen verstärkten Anstieg des Beitragsaufkommens erwarten.

Versorgungsleistungen

Die Zahl der Versorgungsempfänger und die Höhe der Versorgungsleistungen werden im Geschäftsjahr 2018 planmäßig weiterhin deutlich steigen.

Dem Alter und der Bestandsstruktur des Versorgungswerks entsprechend liegen bei den vorhandenen Altersruhegeldempfängern immer noch überwiegend verkürzte Versicherungsverläufe vor. Darüber hinaus war die Höhe der Beitragseinzahlungen dieser Altersruhegeldempfänger häufig noch von den Beitragsermäßigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Übernahmebestände geprägt.

Die neu einzuweisenden Renten werden auch im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der zunehmenden Länge der Versicherungsverläufe und der zunehmend höheren Beitragseinzahlungen in ihrer Höhe und auch in ihrer Anzahl – das Versorgungswerk ist vergleichsweise noch sehr jung – deutlich zunehmen.

Verwaltungskosten

Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer; dies hat erhöhten Beratungsbedarf zur Folge. Fortlaufende Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen vor allem in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigt und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung von Aktiven dominiert wird sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

Kapitalanlagen

Die große Frage, die die Märkte in 2018 beschäftigen wird, ist: Bleibt alles anders? Seit Ausbruch der Finanzkrise fluten die Notenbanken die Märkte mit billigem Geld. Ein nie dagewesener Feldversuch, der dazu führte, dass alte Weisheiten teilweise nicht mehr gelten. Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig niedriger Inflation, simultane Kursgewinne bei Anlageklassen, die typischerweise in der Vergangenheit negativ korreliert waren et cetera. Die Märkte haben sich an das billige Geld gewöhnt. Fraglich ist jedoch, wie lange die Notenbanken diesen Kurs noch beibehalten werden. Die USA haben den Einstieg in eine restriktivere Geldpolitik bereits vollzogen und auch in der Eurozone ist zumindest eine leichte Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik zu erwarten.

Die Inflationsraten werden in diesem Jahr von den Marktteilnehmern leicht höher erwartet. Die anhaltende globale Wachstumsphase mit einer weiter hohen Nachfrage nach Gütern, gepaart mit steigenden Löhnen, sollten zu dieser Entwicklung beitragen, wenngleich die Daten leicht unterhalb der angestrebten Ziele der Notenbanken bleiben dürften. In diesem Umfeld sollten sich die Kapitalmarktzinsen von ihren historisch niedrigen Niveaus erholen, jedoch weiter noch keinen auskömmlichen Ertrag sichern. Ein zu starker Zinsanstieg könnte letztendlich aber Druck auf die Kapitalmärkte erzeugen.

Die Gewinne der Unternehmen sind jedoch robust und könnten durch stimulierende Maßnahmen vor allem in den USA weiter steigen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die amerikanische Steuerreform die Investitionstätigkeit in den USA erhöhen wird. Auch die Schwellenländer sind in den letzten Monaten wieder auf einen stabilen Wachstumspfad eingeschwenkt und profitieren vom globalen Wirtschaftsaufschwung. Sollte US-Präsident Trump seine Drohungen allerdings wahr machen und Strafzölle auf amerikanische Einfuhren erheben, wäre ein Handelskrieg mit all seinen negativen Auswirkungen auf den Welthandel wahrscheinlich.

In diesem Umfeld mit leicht steigenden Kapitalmarktzinsen gehen wir von einem schwankungsreicheren Börsenjahr aus.

Die globalen Immobilienmärkte befinden sich teilweise in verschiedenen Zyklen. Während in Deutschland weiter mit Angebotsengpässen und Druck auf die Renditen zu rechnen ist, sieht die Lage auf anderen Märkten besser aus. Allerdings werden die Marktteilnehmer die Geldpolitik der einzelnen Länder genau beobachten. Bei steigenden Zinsen ist mit einem Rückgang der Aktivitäten auf den Immobilienmärkten zu rechnen.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung werden 2018 in ähnlicher Höhe ansteigen wie 2017. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sieht unsere Investitionsplanung vor, die Fondsanlage weiter zu stärken und die Mittel, die in die Rentendirektanlage fließen, möglichst gering zu halten. Ein großer Teil der anzulegenden Gelder wird erneut weltweit in indirekte Immobilien- sowie Beteiligungsinvestments erfolgen. Weiterhin versuchen wir opportunistische Gelegenheiten an den Märkten für weitere Investments an den Aktien- und Rentenmärkten zu nutzen.

Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2018 einerseits mit einem weiterhin moderaten Anstieg des Mitgliederbestands und Beitragsaufkommens und andererseits mit einem deutlichen Anstieg des Bestands an Versorgungsempfängern zu rechnen; letzterer geht allerdings noch von einer sehr niedrigen Basis aus. Diese Entwicklung entspricht für das vergleichsweise noch junge Versorgungswerk durchaus den Erwartungen.

Hinsichtlich der Verzinsung der Kapitalanlagen ist für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis zu erwarten, welches etwas unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht vorhersehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflusst werden.

Die Kapitalmärkte werden auch künftig in starkem Maße von der geopolitischen Situation sowie von den Aktivitäten der einzelnen Notenbanken geprägt sein, so dass neben Schwankungen auch die weiter extrem niedrige Zinssituation an den Kapitalmärkten auf das Geschäftsergebnis Einfluss nehmen wird. Das Risiko, die Mindestzinsanforderung in einem Jahr durch das Kapitalanlageergebnis nicht erreichen zu können, ist daher weiter als hoch anzusehen. Mit der zum 1. Januar 2015 erfolgten Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk allerdings zukunftsfest aufgestellt. Die nunmehr zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.



JAHRESABSCHLUSS

B. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2017

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

A K T I V A	Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				10.505	12.594
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			36.652.570		37.289.037
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			1.854.615		1.854.615
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		587.931.154			493.311.808
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		27.658.612			27.781.750
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	235.700.000				244.700.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.410.551	362.110.551			145.442.020
4. Einlagen bei Kreditinstituten		5.000.000	982.700.317		7.700.000
				1.021.207.502	958.079.230
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			1.057.981		1.092.139
II. Sonstige Forderungen			31.655.943		1.880.616
				32.713.924	2.972.755
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			117.754		77.393
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			137		599
III. Andere Vermögensgegenstände			567.877		488.665
				685.768	566.657
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7.194.285		7.633.687
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.210.573		1.369.990
				8.404.858	9.003.677
Summe der Aktiva				1.063.022.557	970.634.913

PASSIVA	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		11.776.393	11.408.393
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	1.038.967.043		947.698.195
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	389.564		251.944
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	7.241.945		6.814.377
		1.046.598.552	954.764.516
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.526.546		2.370.857
II. Sonstige Rückstellungen	522.366		483.284
		3.048.912	2.854.141
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	545.673		501.798
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 47.882 Euro (Vorjahr: 45.015 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	1.040.059		1.076.373
		1.585.732	1.578.171
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.968	29.692
Summe der Passiva		1.063.022.557	970.634.913

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 28. Mai 2018 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, 19. Juni 2018

Baader
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			64.052.475	58.560.266
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			3.252.432	2.048.740
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.394.835			2.124.467
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	34.892.627	37.287.462		30.833.011
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		1.197.140
			37.287.462	34.154.618
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			6.894	6.305
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		6.384.007		5.285.532
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		137.620		40.076
			6.521.627	5.325.608
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			91.268.848	83.015.136
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			3.680.000	3.110.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen			1.479.072	1.523.109
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		772.446		862.219
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		636.467		636.467
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		56.965
			1.408.913	1.555.651
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			15	1.068
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			240.788	239.357

Posten	Euro	Euro	Vorjahr Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	565.610		450.176
2. Sonstige Aufwendungen	332.955		282.808
		232.655	167.368
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		473.443	406.725
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		30.181	20.463
5. Sonstige Steuern		75.262	75.262
6. Jahresüberschuss		368.000	311.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Sicherheitsrücklage		368.000	311.000
8. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens und in entsprechender Anwendung

- des § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der geänderten Fassung vom 26. März 2007,
- der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften linear.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,5 %. Wohngebäude haben im Vergleich zu Büro- und Geschäftsgebäuden eine wesentlich längere Lebenserwartung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Investmentanteile

Investmentanteile sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den um die Tilgungsleistungen gekürzten Nennwerten ausgewiesen. Einbehaltene Disagio-Beträge werden als Passive Rechnungsabgrenzungen geführt und entsprechend der durchschnittlichen Laufzeit anteilig vereinnahmt.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzung kapitalanteilig auf die Laufzeit verteilt.

Im Bestand der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
2. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Marktwerten bewertet. Analog der Immobilien im Direktbestand wird der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der Bilanz ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.
3. Investmentanteile wurden mit dem Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag bewertet.

4. Der festverzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der sogenannte Dirty Preis abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist.
5. Die laufende Überwachung/Bewertung der Strukturen wird über das Client Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen zu Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftheit werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Anschaffungspreis, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die mit dem Nominalbetrag bewerteten Rechnungsabgrenzungsposten enthalten unter anderem Agiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln für die Pensionsversicherung 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und eigene Beobachtungen.

Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2017 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet. Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2006 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2006 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet.

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % berechnet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird mit dem Nominalbetrag bewertet. Dieser enthält ausschließlich Disagiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.594	7.436	–	–	–	9.525	10.505
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.289.037	–	–	–	–	636.467	36.652.570
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	1.854.615	–	–	–	–	–	1.854.615
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	493.311.808	94.619.346	–	–	–	–	587.931.154
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	27.781.750	–	–	123.138	–	–	27.658.612
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	244.700.000	1.000.000	–	10.000.000	–	–	235.700.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	145.442.020	–	–	19.031.469	–	–	126.410.551
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.700.000	–	–	2.700.000	–	–	5.000.000
6. Summe B. III.	918.935.578	95.619.346	–	31.854.607	–	–	982.700.317
Insgesamt	958.091.824	95.626.782	–	31.854.607	–	645.992	1.021.218.007

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich von Abschreibungen bilanzierten Kapitalanlagen beträgt bei den Grundstücken und den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (RS 76) 45.245.740 Euro und bei den sonstigen Kapitalanlagen insgesamt 1.079.177.073 Euro.

A. Immaterielle Vermögensgegenstände – sonstige

Es handelt sich um gekaufte Software in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

B. Kapitalanlagen**B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Grundbesitz bestand am Bilanzstichtag aus einem Grundstück mit Wohnbauten sowie zwei Grundstücken mit Geschäftsbauten. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 28 Wohnungen, 21 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 70 Garagen und Kfz-Abstellplätze.

B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**1. Beteiligungen**

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Versorgungskammer mit einem Anteil von 1,5 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Zum 31. Dezember 2017 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 123.046.634 Euro und das Geschäftsergebnis bei -555.616 Euro (Verlust).

C. Forderungen**C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern. Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandssatz nach Wertberichtigungen von 1,9 % im Vorjahr auf 1,6 % in 2017 gesunken.

C. II. Sonstige Forderungen

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (30.150.183 Euro) und aus dem Haus- und Grundbesitz (673.378 Euro).

D. Sonstige Vermögensgegenstände**D. I. Sachanlagen und Vorräte**

Der Posten enthält auch die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (545.047 Euro).

E. Rechnungsabgrenzungsposten**E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die ausgewiesenen Forderungen beinhalten ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (647.577 Euro) sowie aus Namensschuldverschreibungen (545.555 Euro) enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	1.038.967.043	947.698.195	91.268.848
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	389.564	251.944	137.620
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	7.241.945	6.814.377	427.568
Insgesamt	1.046.598.552	954.764.516	91.834.036

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene) aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 24.297.541 Euro (Vorjahr: 22.358.858 Euro).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöht sich auf 389.564 Euro (Vorjahr: 251.944 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 2.943.744 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2018. Der freie Teil der RkL (4.298.201 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	323.043	310.828	12.215
Jahresabschlusskosten	82.669	78.572	4.097
Urlaubsverpflichtungen	40.800	40.057	743
Belegaufbewahrung	24.321	24.875	-554
Überstunden	19.323	20.245	-922
Prozesse	14.630	1.889	12.741
Altersteilzeit	1.584	799	785
sonstige Rückstellungen übrige	15.996	6.019	9.977
Insgesamt	522.366	483.284	39.082

D. Andere Verbindlichkeiten

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Kaufpreiseinbehalten (339.533 Euro), aus Betriebskostenvorauszahlungen (307.484 Euro), aus Mietkautionen (182.984 Euro) und aus Heizkostenvorauszahlungen (100.820 Euro).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält ausschließlich die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen (12.968 Euro).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2017 Euro	2016 Euro
Beiträge	64.347.284	58.869.625
Abschreibungen	-272.213	-301.058
Veränderung der Wertberichtigungen	-22.596	-8.301
Insgesamt	64.052.475	58.560.266

Das Beitragswachstum (9,4 %) resultiert zum einen aus allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere dem Wachstum des Mitgliederbestands, welches insbesondere im Berufsstand der Psychotherapeuten kräftig ist, und zum anderen aus dem zunehmenden „Herauswachsen“ der Angehörigen der zahlreichen Übernahmebestände mit Beitragsermäßigungen und verkürzten Versicherungsverläufen aus dem Mitgliederbestand. Darüber hinaus haben sich die gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich erhöhten freiwilligen Mehrzahlungen sehr positiv auf das Beitragswachstum ausgewirkt.

Dass die Wachstumsrate im Berichtsjahr mit 9,4 % unter der Wachstumsrate des Vorjahres von 11,2 % liegt, ist darauf zurückzuführen, dass die Wachstumsrate des Vorjahres noch von einem gewissen „Aufholeffekt“ geprägt war:

Nachdem in 2015 als Folge der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom Oktober 2012 zahlreiche Rückabwicklungen von Versicherungsverläufen zu einer überproportional hohen Zunahme der Sollkürzungen und damit zu einer Minderung des Beitragsaufkommens führten, fiel das Beitragswachstum in 2016 – in diesem Jahr gab es Rückabwicklungen nur noch in weit geringerem Umfang – überproportional hoch aus. Für 2017 hat sich ein Wachstum ergeben, das diesen „Sondereffekt“ des Jahres 2016 nicht aufweist.

I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2017 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 3.252.432 Euro entnommen. Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2018 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2017 Euro	2016 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	2.394.835	2.124.467
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
- aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	662.574	612.144
- aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.083.200	15.510.642
- aus Wertpapieren und Anteilen	20.146.664	14.707.929
- aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	189	2.296
	37.287.462	32.957.478
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
- Schuldscheindarlehen	0	1.190.500
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	6.640
	0	1.197.140
Insgesamt	37.287.462	34.154.618

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

Leistungsart	2017 Euro	2016 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	4.647.712	3.728.581
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	448.007	423.063
Witwen- und Witwergeld	617.580	556.873
Waisengeld	166.841	154.030
Summe laufende Versorgungsleistungen	5.880.140	4.862.547
Abfindungen	15.616	14.958
Versorgungsausgleich	15.625	19.524
aufgeschobenes Altersruhegeld	226.915	159.163
Einnahmen aus Regressen	-8.049	-8.049
Beitragsüberleitungen	9.095	19.630
Regulierungsaufwand	244.665	217.759
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	6.384.007	5.285.532
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	137.620	40.076
Insgesamt	6.521.627	5.325.608

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 137.620 Euro auf 389.564 Euro.

I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 3.680.000 Euro der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 318.322 Euro, an sonstigen Kosten für den Grundbesitz sind 454.124 Euro angefallen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 636.467 Euro (Vorjahr: 636.467 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlageleistungen für die Ingenieurversorgung Niedersachsen enthalten (546.776 Euro).

II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2017 Euro	2016 Euro
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	64.632	55.798
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.358	63.481
Kapitalanlageleistung für Kooperationspartner	56.449	52.689
Beratungskosten	40.686	21.380
Kosten des Jahresabschlusses	29.632	29.193
Ausschüsse	21.109	11.580
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	17.125	12.563
Aufwandsentschädigungen	17.034	15.133
Versicherungsaufsichtsgebühren	13.594	12.835
Sonstige	10.336	8.156
Insgesamt	332.955	282.808

- | | |
|---|--|
| II. 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag | Der Posten enthält im Wesentlichen die auf Dividendenerträge einbehaltene Kapitalertragsteuer. |
| II. 5. Sonstige Steuern | Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt. |
| II. 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage | Der Jahresüberschuss in Höhe von 368.000 Euro wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz. |

4. Sonstige Angaben

Persönliche Aufwendungen

	2017 Euro	2016 Euro
1. Löhne und Gehälter	1.237.424	1.193.058
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	200.023	240.863
3. Aufwendungen für Altersversorgung	145.618	109.260
Aufwendungen insgesamt	1.583.065	1.543.181

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind auf Seite 46 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 43 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2017	2016
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	24	24
davon befristet Beschäftigte	–	1
davon Teilzeitbeschäftigte	9	8

Mitarbeiter nach Kapazität

	2017	2016
Mitarbeiter nach Kapazitäten	21	21

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

5. Organe und Gremien

Die 2012 erstmals von der BVK angebotenen Schulungen für Gremienmitglieder wurden 2017 erfolgreich fortgesetzt. Die rege Nachfrage und das äußerst positive Feedback bestätigen sowohl das Konzept als auch die Inhalte des Fortbildungsangebots. Für neue Mitglieder ist dies eine gern genutzte Option, sich umfassendes Wissen zu erwerben. Langjährig aktive Mitglieder schätzen das Angebot, um ihre Kenntnisse zu vertiefen. Seit 2017 wird das Schulungsangebot für die Gremienmitglieder um eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Schulung ergänzt.

Verwaltungsrat

(Amtsperiode 2015 bis 2018)

Mitglieder	Stellvertreter (in der nachstehenden Reihenfolge)
Bayerische Ingenieurekammer-Bau	
Dipl.-Ing. Berthold Alsheimer Ansbach	1. Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke Nürnberg
Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch München	2. Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner Gaimersheim
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald München – Vorsitzender –	3. Dipl.-Ing. Rainer Albrecht Würzburg
Dr.-Ing. Werner Weigl Landshut	4. Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal München
Baukammer Berlin	
Dipl.-Ing. Torsten Genthe Berlin	1. Dr.-Ing. Christian Müller Berlin
	2. Dipl.-Ing. (FH) Marco Ilgeroth Berlin
Ingenieurkammer Hessen	
Dipl.-Ing. Ingolf Kluge Offenbach	1. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge Idstein
	2. Dipl.-Ing. Alexander Dönges Heuchelheim
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	
Dr.-Ing. Horst Lenz Winterspelt	1. Dr. rer. pol. Dipl.-Physiker Stefan Günter Zickgraf Ludwigshafen
	2. Dipl.-Ing. Wolfgang Thiel Cochem
Ingenieurkammer des Saarlandes	
Dr.-Ing. Frank Rogmann Homburg – 2. stellv. Vorsitzender –	1. Dipl.-Ing. Klaus Dieter Groß Saarbrücken
	2. Dipl.-Ing. Jörgen Kopper M. Eng. Saarbrücken
Ingenieurkammer Sachsen	
Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann (ab 9. Mai 2016) Leipzig	1. Dr.-Ing. Karsten Vietor Dresden
	2. Dipl.-Ing. Guido Zaborowski Dresden

Mitglieder	Stellvertreter (in der nachstehenden Reihenfolge)
Ingenieurkammer Thüringen	
Dipl.-Ing. (TU) Gunter Lencer Gotha	1. Dipl.-Ing. Simone Neubauer Erfurt
	2. Dipl.-Ing. Anke Höllein Erfurt
Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	
Dipl.-Psych. Gerda B. Gradl Fürth	1. Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr Landshut
Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop Landshut	2. Dr. phil. Dipl.-Psych. Anke Pielsticker München
Dr. phil. Dipl.-Psych. Herbert Ühlein Regensburg – 1. stellv. Vorsitzender –	3. Dr. phil. Dipl.-Psych. Andreas Rose Fürth
Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	
Dipl.-Psych. Irmgard Jochum Saarbrücken	1. Dipl.-Psych. Michael Schwindling Saarbrücken
	2. Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel Kleinblittersdorf

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Dehlinger Reinhard Graf André Heimrich Axel Uttenreuther	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Stellv. Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands (ab 1. Juni 2018)
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger Ruth Deuter	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen	
André Heimrich	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader	Bereichsleiter und Verantwortlicher Aktuar
Bereich Service	
Stefan Müller	Bereichsleiter

Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019)

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – stellv. Vorsitzender –	Dr. Max Kaplan Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	Dr. Florian Kinner Dr. Günter Schneider
Dr. med. vet. Karl Eckart	Dr. Irmgard Rieger Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Johannes Metzger – Vorsitzender –	Manfred Saar Dr. Andreas Kiefer
Bayerische Architektenversorgung	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger	Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner	Paul Kokott Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennwald	Dr.-Ing. Frank Rogmann Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Hans Herdlein († 4. März 2017) Jörg Löwer (ab 27. Oktober 2017)	Rolf Bolwin Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	Gerald Mertens Andreas Masopust
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	
Hans-Günther Beyerstedt	Andreas Ehlert Klaus Dank
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Sascha Schweizer	David Villmann Daniel Fürst
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer	Dr. Franz Dirnberger Dr. Johann Keller
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat – stellv. Vorsitzender – Harald Seiter Rudolf Winter Norbert Flach	Josef Hasler Markus Loth Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter) Hildegard Schwering Dr. Brigitte Zach Erich Sczepanski (Versicherten-Ersatzvertreter)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Reinhold Bocklet	Inge Aures

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 20. Juni 2018

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchfüh-

rung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

C. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

1. Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2017 fanden zwei Sitzungen sowie ein Workshop des Verwaltungsrats statt.

1. In der Sitzung am 29. März 2017

- wurde das vorläufige Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2016 dargestellt und analysiert,
- wurde die aktuelle Markeinschätzung vorgestellt und die weitere taktische Ausrichtung abgestimmt,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand zur Kenntnis genommen,
- wurde der Verwaltungsrat über das Ergebnis des Gesprächs mit den Vertretern der Ingenieurversorgung Niedersachsen und der dort angeschlossenen Bundesländer Hamburg und Brandenburg über die Möglichkeit eines staatsvertraglichen Anschlusses an die BIngPPV informiert,
- wurde über die Rundgespräche/Arbeitstreffen der Ingenieur- und der Psychotherapeutenversorgungswerke berichtet.

2. In der Sitzung am 20. September 2017

- wurden die Berichte über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen,
- wurde der Bericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen,
- wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung 2016 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zugestimmt,
- wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt,
- wurde die 15. Änderungssatzung beschlossen. Diese sieht zum einen die Anpassung beitragsrechtlicher Vorschriften an die gesetzliche Neuregelung zur Beitragsübernahme bei Verletztengeld sowie eine Vereinfachung bei der sog. Pro-Rata-Regelung bei Berufsunfähigkeit vor; zum anderen beinhaltet sie die Festlegung des Rentenbemessungsfaktors für das Jahr 2018 auf weiterhin 1,0000,
- hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften und die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2018 um 0,75 % zu erhöhen,

- wurde der Wirtschaftsplanung 2018 zugestimmt,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Zu den „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem“ hat der Verwaltungsrat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat der BIngPPV hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 sein Finanzierungssystem für die ab dem 1. Januar 2015 geleisteten Beiträge vom Anwartschaftsdeckungsverfahren auf das offene Deckungsplanverfahren (oDPV) umgestellt und seine Satzung entsprechend geändert.

Mit diesem Schritt wurde die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks dauerhaft sichergestellt und die Bilanzbedeckung für kurzfristige Ereignisse (sog. Crashsituationen) gewährleistet.

Bisher wird es nach der Begründung der Satzung und dem Geschäftsplan nicht ermöglicht, die Funktionalitäten des oDPV auch für langfristige Problemstellungen, wie eine langanhaltende Niedrigzinsphase, anzuwenden.

In seinem Workshop am 29. März 2017 hat sich der Verwaltungsrat der BIngPPV auf der Basis des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen“ ausführlich mit verschiedenen Szenarien und Steuerungsmöglichkeiten beschäftigt, die für die Bewältigung einer langandauernden Niedrigzinsphase in Betracht kommen.

Auf der Grundlage dieser intensiven und von der hohen Verantwortung für eine sichere Altersversorgung auch in der Zukunft getragenen Aussprache fasst der Verwaltungsrat der BIngPPV folgenden Beschluss:

1. *Der Verwaltungsrat der BIngPPV spricht sich dafür aus, das Instrumentarium des oDPV ausdrücklich auch zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Verpflichtungen, beispielsweise in einer andauernden Niedrigzinsphase, zu nutzen.*
2. *Kürzungen von Anwartschaften sieht der Verwaltungsrat der BIngPPV gegenwärtig und aus heutiger Sicht auch zukünftig weder für veranlasst, noch für sachgerecht noch für rechtlich zulässig an.*

3. *Das Festhalten am Ziel der vollen Kapitaldeckung und das damit verbundene Gebot, den Rentenbemessungsfaktor unbedingt wieder auffüllen zu müssen, kann in einer langandauernden Niedrigzinsphase zu ungerechten Ergebnissen führen. Die Geschäftsführung soll dies daher im Geschäftsplan berücksichtigen.*
4. *Soweit der am 26. März 2014 gefasste Grundsatzbeschluss dem entgegensteht, wird er durch diesen Beschluss ersetzt.“*

3. Im Workshop am 29. März 2017

hat der Verwaltungsrat das Thema „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten – Weiteres Vorgehen“ bearbeitet.

2. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Verwaltungsrat zu.

Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

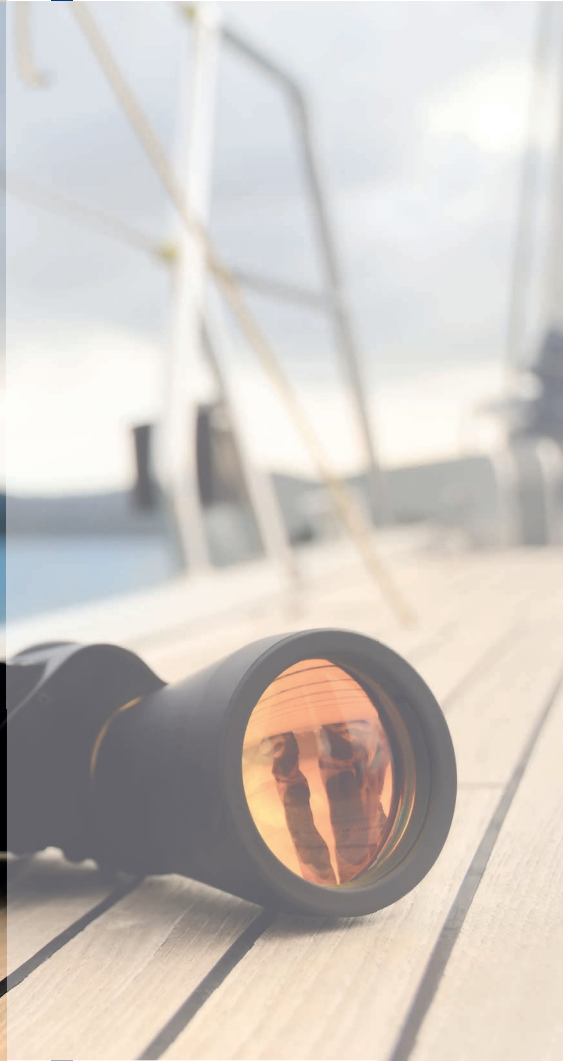
Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 26. September 2018

Der Verwaltungsrat



Sennewald
Vorsitzender des Verwaltungsrats



STATISTISCHE ANGABEN

E. STATISTISCHE ANGABEN

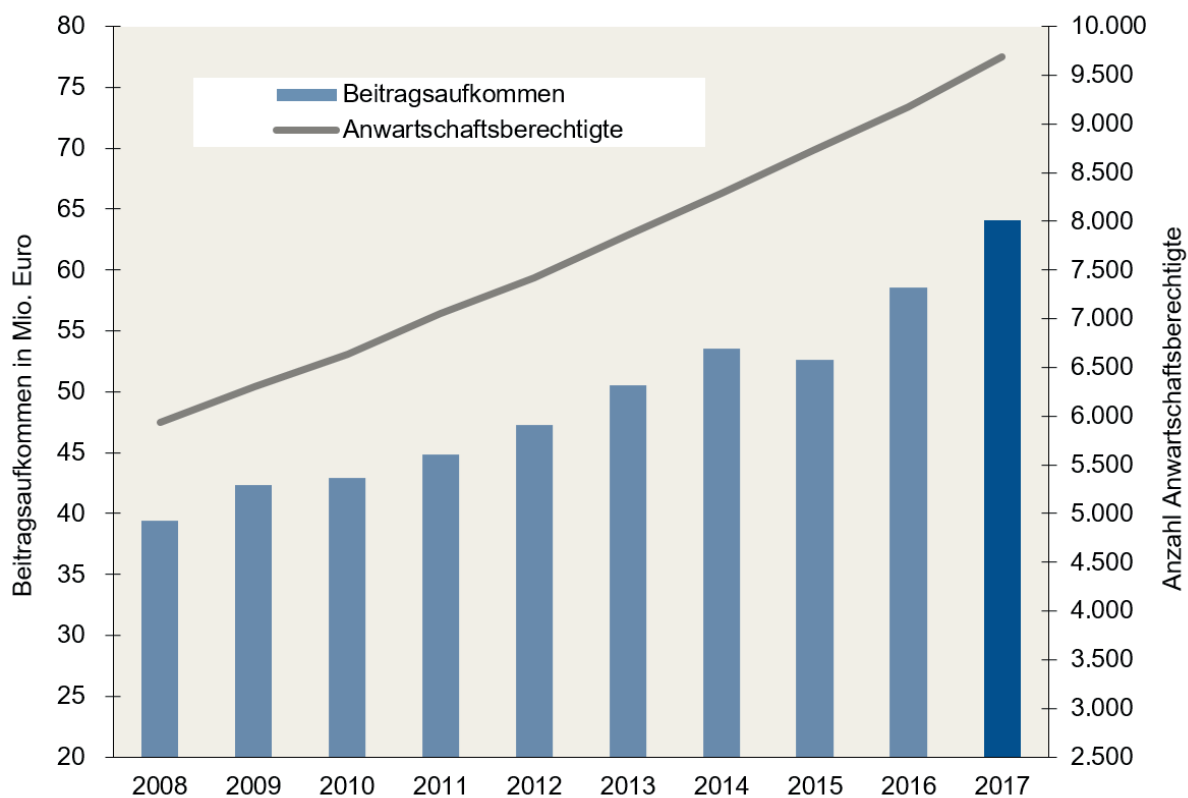
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
männlich	4.727	4.914	5.081	5.251	5.421	5.582	5.724	5.895	6.035	6.212
weiblich	1.210	1.388	1.553	1.798	1.998	2.272	2.562	2.841	3.141	3.478
Insgesamt	5.937	6.302	6.634	7.049	7.419	7.854	8.286	8.736	9.176	9.690
davon Mitglieder	5.712	6.032	6.314	6.641	6.944	7.277	7.590	7.903	8.266	8.691

Beitragsaufkommen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beiträge	32,71	34,58	35,44	36,92	39,18	41,16	42,88	41,90	45,70	50,17
Freiwillige Mehrzahlungen	6,73	7,75	7,51	7,89	8,07	9,37	10,67	10,75	12,86	13,88
Insgesamt	39,44	42,33	42,95	44,81	47,25	50,53	53,55	52,65	58,56	64,05

Beträge in Mio. Euro



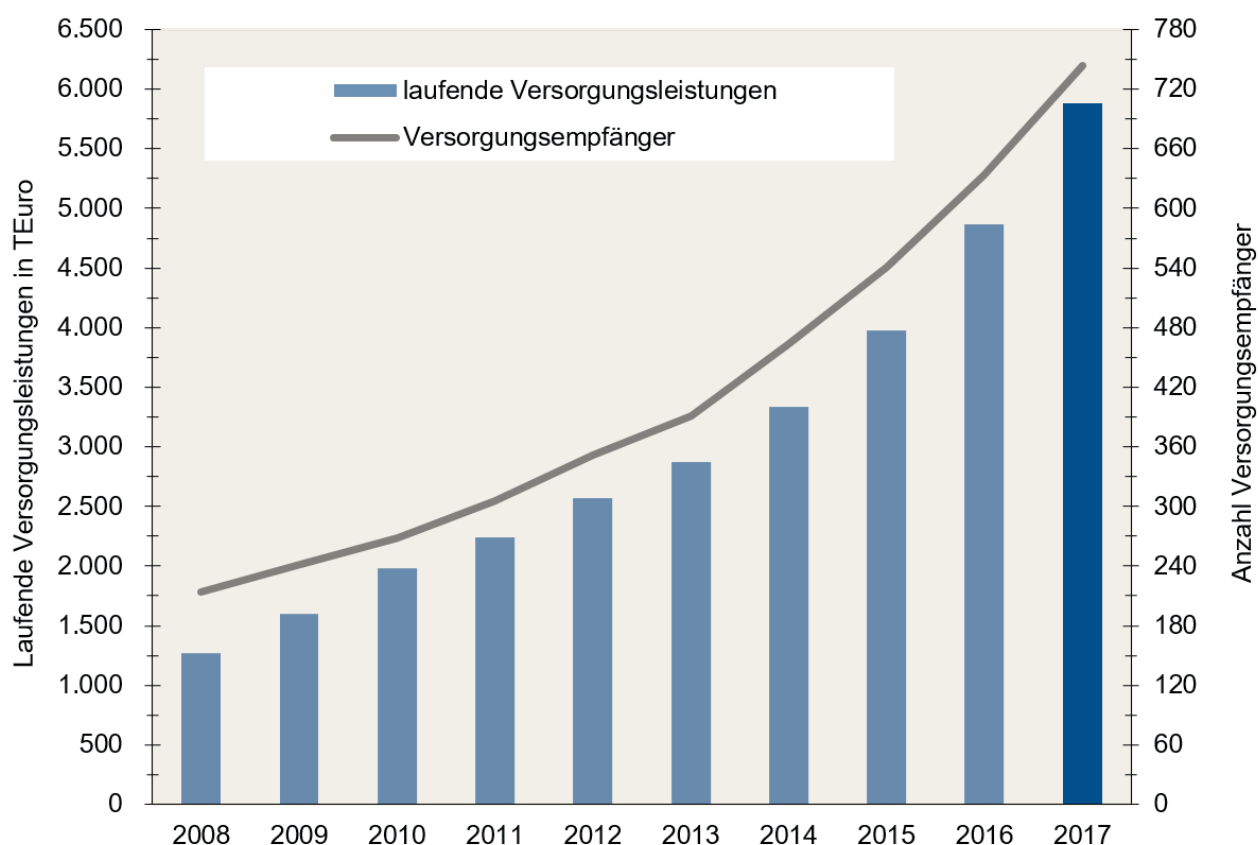
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altersrentner	127	151	170	192	232	264	316	378	454	541
Berufsunfähigkeitsrentner	16	16	21	26	26	27	26	28	29	29
Witwen und Witwer	33	36	40	45	52	57	69	82	93	103
Waisen	38	39	37	43	42	43	53	53	58	71
Insgesamt	214	242	268	306	352	391	464	541	634	744

Laufende Versorgungsleistungen

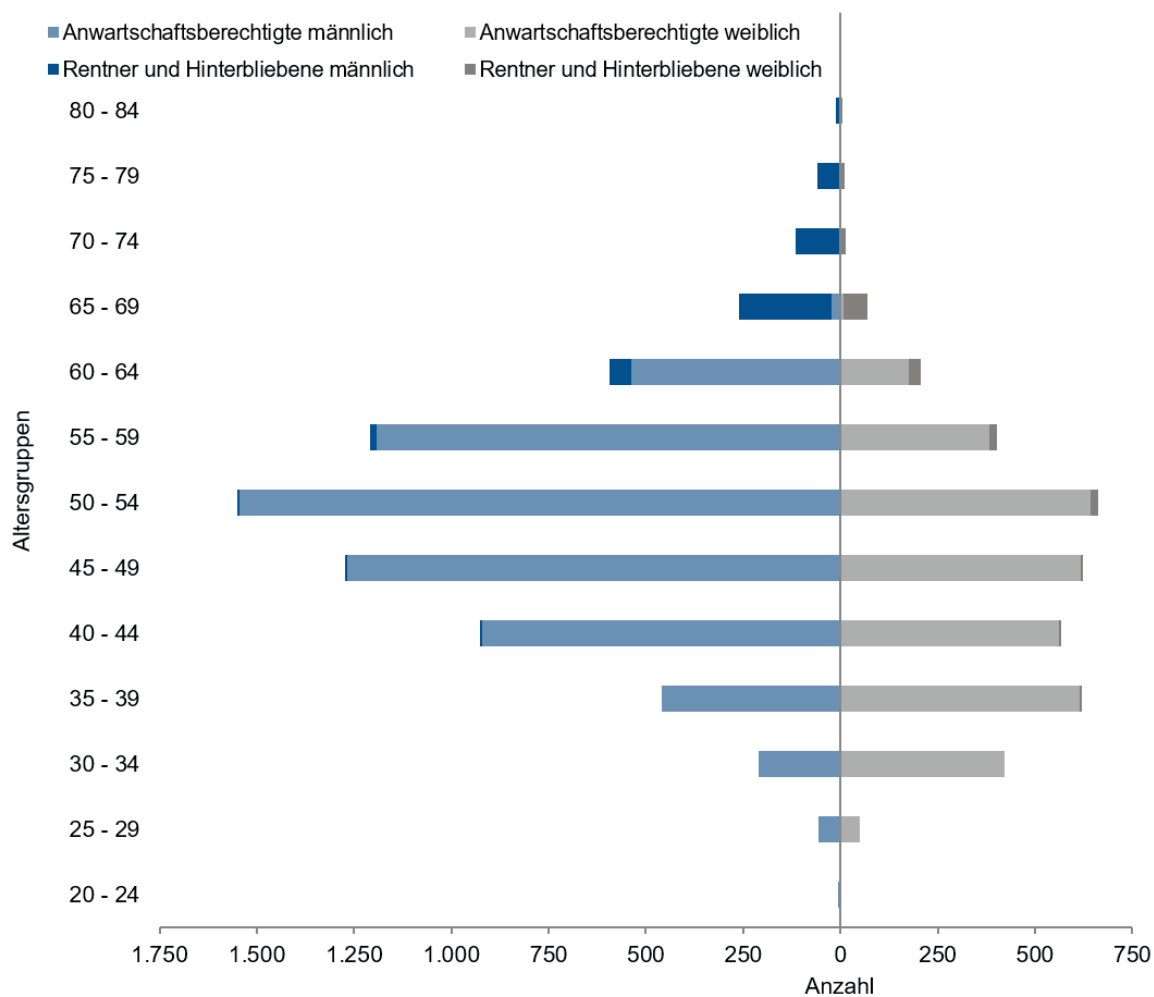
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altersruhegeld	762,3	1.041,3	1.229,1	1.442,8	1.727,1	2.012,1	2.417,7	2.924,1	3.728,6	4.647,7
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	144,4	166,9	318,9	327,0	337,3	337,6	334,2	412,0	423,0	448,0
Witwen- und Witwergeld	263,6	281,2	317,1	341,8	382,2	402,5	446,8	499,5	556,9	617,6
Waisengeld	100,4	108,9	114,1	127,7	125,9	120,8	136,0	137,9	154,0	166,8
Insgesamt	1.270,7	1.598,3	1.979,2	2.239,3	2.572,5	2.873,0	3.334,7	3.973,5	4.862,5	5.880,1

Beträge in TEuro



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2017

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24	5					
25 - 29	56	51				
30 - 34	210	421				
35 - 39	458	616				2
40 - 44	920	561		1	1	4
45 - 49	1.267	617	3		1	5
50 - 54	1.544	644	7	1		18
55 - 59	1.193	383	13	1	3	18
60 - 64	537	177	56	6		23
65 - 69	22	8	238	49		11
70 - 74			115	6		7
75 - 79			59	1		10
80 - 84			13	1		
Insgesamt	6.212	3.478	504	66	5	98



Kapitalanlagen

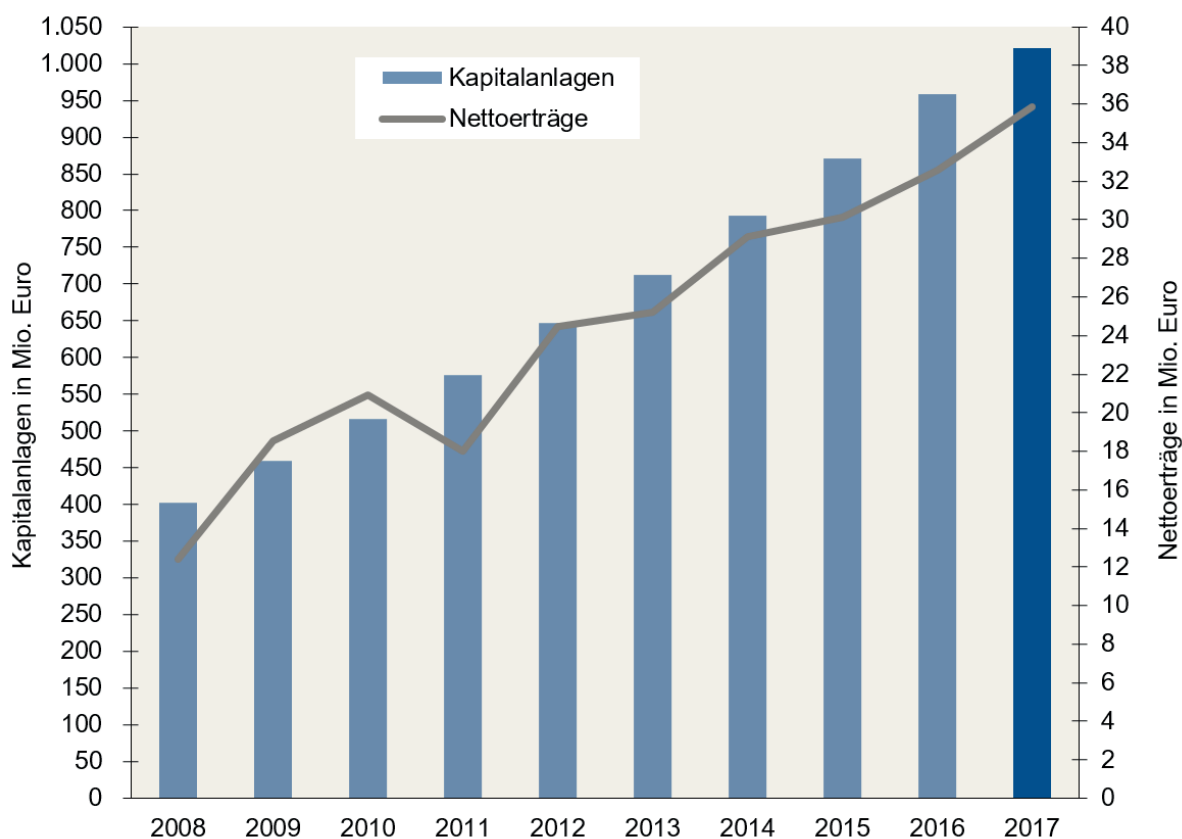
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wertpapiere und Anteile	52,37	69,05	114,86	161,59	200,11	227,05	282,95	388,97	493,31	587,93
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	350,33	390,77	393,17	402,30	421,90	456,10	455,80	424,25	390,14	362,11
Grundstücke	0,00	0,00	0,00	11,91	22,40	22,14	38,54	37,91	37,29	36,65
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	7,50	16,32	19,60	27,78	27,66
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	8,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,70	5,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,86	1,86
Insgesamt	402,70	459,82	516,33	575,80	646,41	712,79	793,61	870,73	958,08	1.021,21

Beträge in Mio. Euro

Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge	16,24	18,99	21,11	21,55	25,42	25,86	29,88	32,65	34,15	37,29
Aufwendungen	3,84	0,45	0,18	3,57	0,93	0,65	0,73	2,52	1,56	1,41
Nettoerträge	12,40	18,54	20,93	17,98	24,49	25,21	29,15	30,13	32,59	35,88

Beträge in Mio. Euro



Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Arabellastraße 31
81925 München
Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7040
E-mail: bingppv@versorgungskammer.de
www.bingppv.de